



Jahresbericht 2017 zur WetzlarCard

Die WetzlarCard wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 21.12.2012 eingeführt und beginnend ab Mitte Februar 2013 an Berechtigte ausgestellt.

Ziel der WetzlarCard ist es, insbesondere Wetzlarer/-innen mit geringem Einkommen die Teilhabe am Leben auf sportlichem, kulturellem und sozialem Gebiet zu erleichtern oder zu ermöglichen.

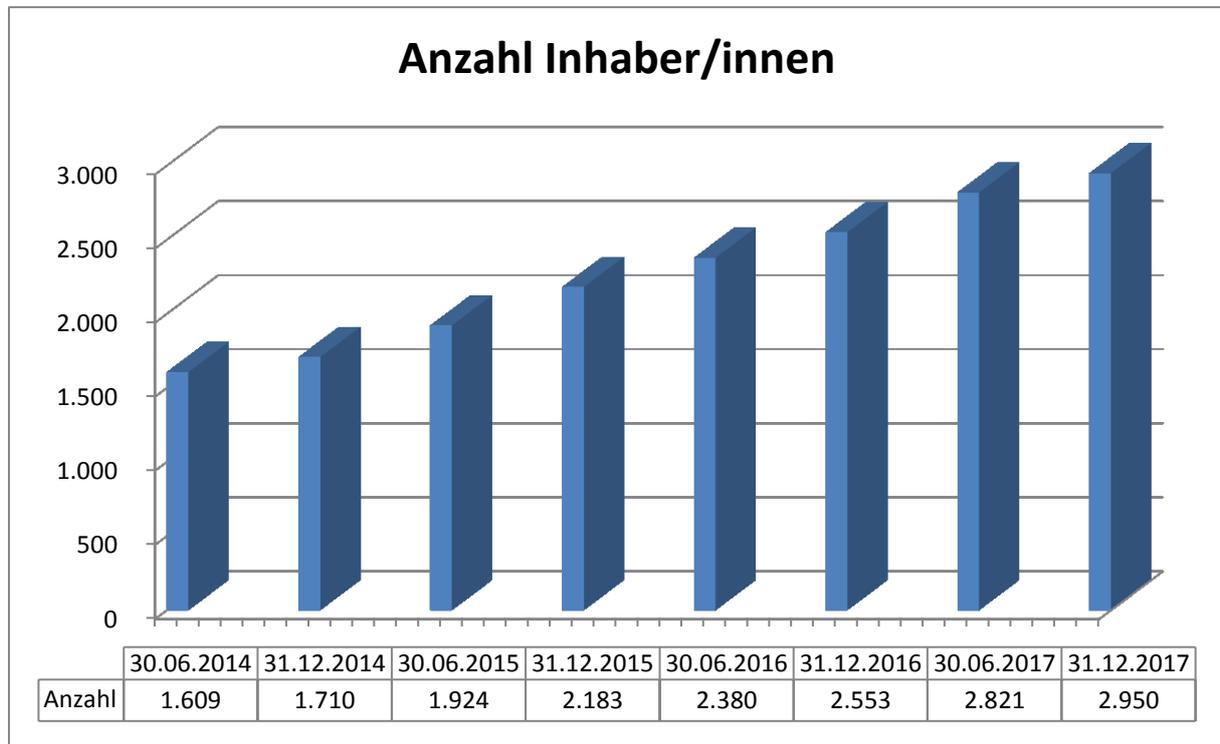
Die WetzlarCard wird an den Personenkreis derjenigen ausgegeben, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), dem Sozialgesetzbuch XII (Kapitel 3 Hilfe zum Lebensunterhalt und Kapitel 4 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), dem Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag nach § 6a BKGG) beziehen sowie an Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Personen, die vor Einführung der WetzlarCard den Seniorenpass erhielten, erhalten auf Antrag als Besitzstandsregelung dauerhaft die WetzlarCard.

Mit der Einführung der WetzlarCard wurde im Verlauf des Jahres 2013 die Anzahl der ausgestellten WetzlarCards erhoben und statistisch ausgewertet. Seit dem Berichtsjahr 2014 wird die Anzahl der zum jeweiligen Stichtag gültigen WetzlarCards erhoben, die Vorjahreswerte sind jeweils in Klammern gesetzt.

Inhaltsverzeichnis

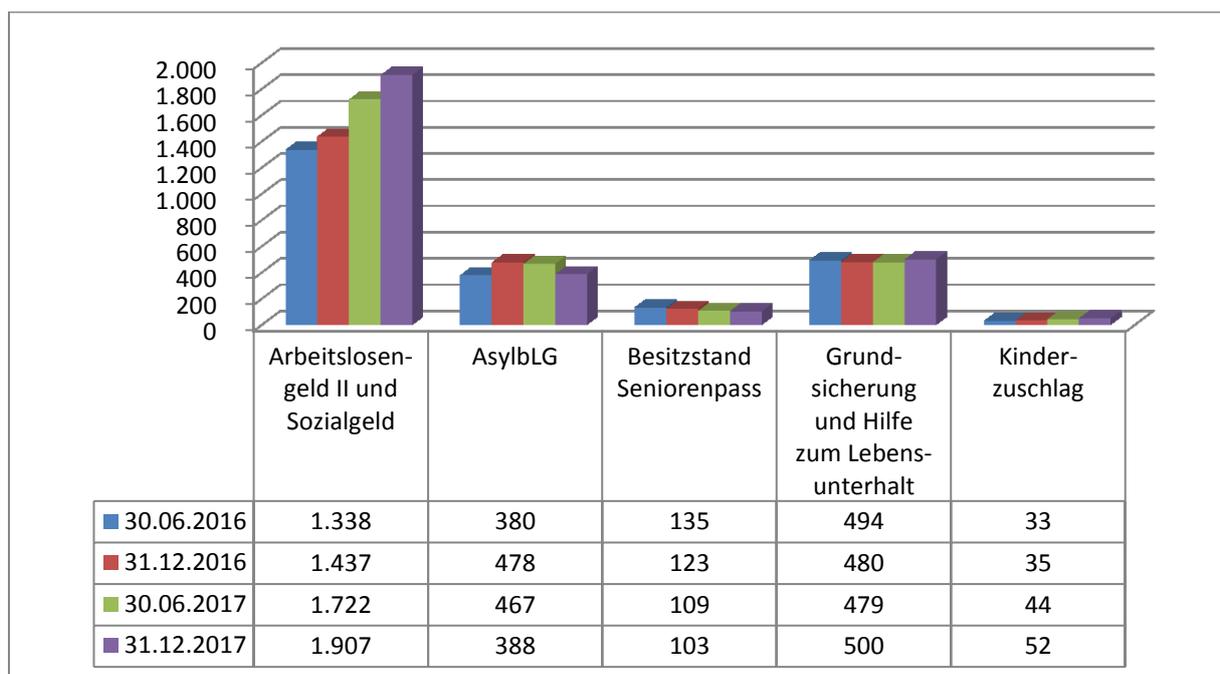
1	Statistische Daten.....	3
1.1	Verteilung nach Anspruchsgründen.....	3
1.2	Neuanträge.....	4
1.3	Beendigungen	4
1.4	Verteilung nach Altersgruppen	5
1.5	Verteilung nach Altersgruppen und Geschlecht.....	6
1.6	Anteil Inhaber/-innen an der Gesamtbevölkerung der Stadt Wetzlar.....	6
1.7	Nationalitäten	6
1.8	Potentieller Kreis der Berechtigten	7
2	Inanspruchnahme der Leistungen der WetzlarCard	8
2.1	Musikschule Wetzlar.....	8
2.2	Wetzlarer Verkehrsbetriebe GmbH.....	8
2.2.1	Ausgabe von Gutscheinen	8
2.2.2	Einnahmearbeitungsverfahren im RMV.....	9
2.3	Freizeithalle Westend	10
2.4	Leistungen des Jugendamtes.....	10
2.4.1	Städtische Kindertagesstätten	10
2.4.2	Osterferienprogramm	10
2.4.3	Sommerferienprogramm	10
2.4.4	Jugendbildungswerk	11
2.5	Seniorenbüro der Stadt Wetzlar	11
2.6	Städtische Museen	11
2.7	Volkshochschule Wetzlar	12
2.8	KulturTicket Lahn-Dill (vormals Kulturloge)	12
2.9	Freibad Domblick und Hallenbad Europa	13
2.10	Stadtführungen.....	14
2.11	Wetzlarer Stadtbibliothek	14
2.12	Stromspar-Check in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband	14

1 Statistische Daten



Im Berichtszeitraum waren 2.950 Einwohner/-innen (2.553) im Besitz einer gültigen WetzlarCard. Gegenüber dem 31.12.2016 entspricht das einer Steigerung der Inanspruchnahme in Höhe von 15,6 %.

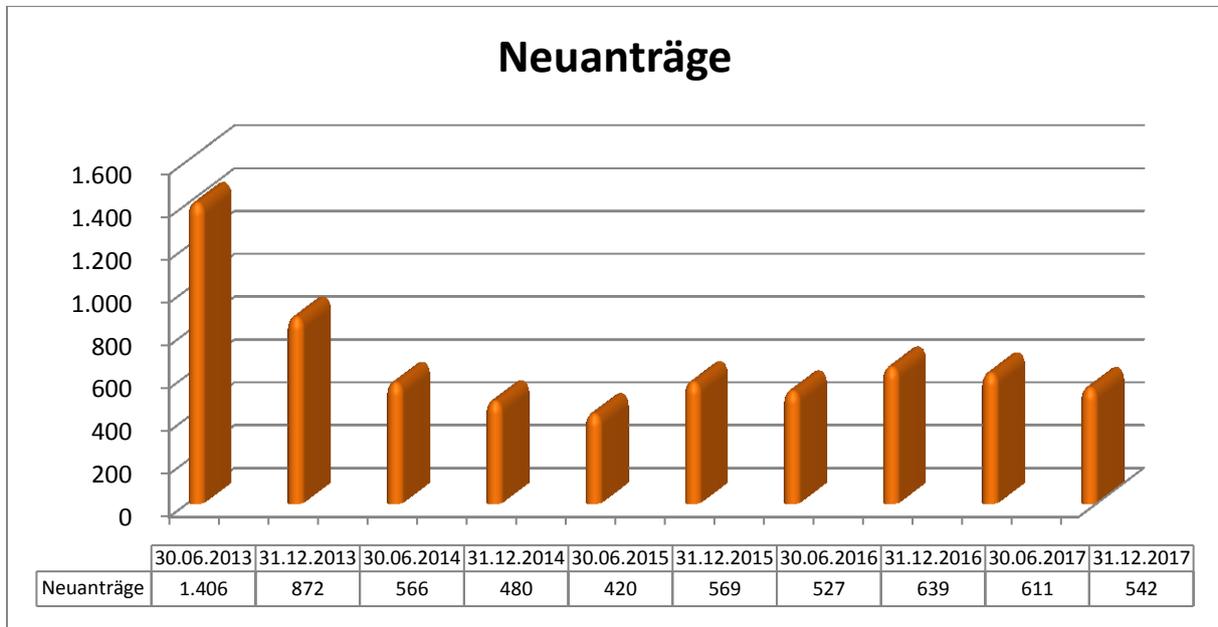
1.1 Verteilung nach Anspruchsgründen



Während im Bereich Asylbewerberleistungsgesetz mittlerweile ein Rückgang eingetreten ist, steigen die Zahlen im SGB II deutlich an.

Viele Flüchtlinge erhalten ein Aufenthaltsrecht und wechseln daher in ein anderes Transferleistungssystem, nämlich vorwiegend in das SGB II, in dem sie qualifiziert und in den Arbeitsmarkt integriert werden sollen.

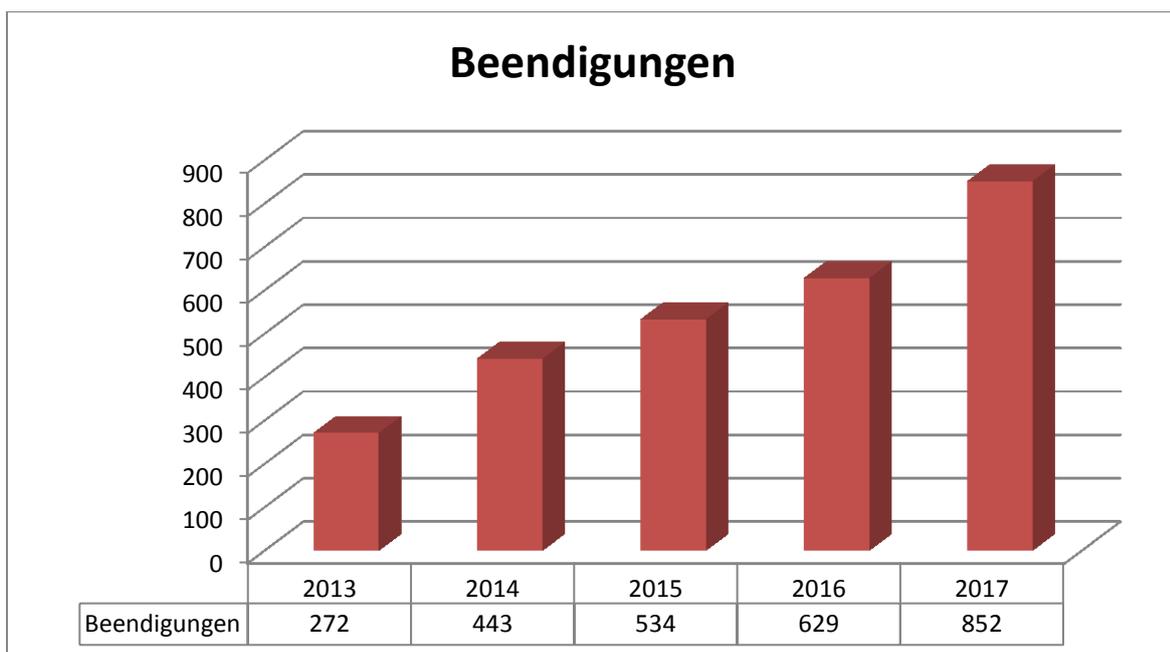
1.2 Neuanträge



Neue Anträge verursachen bekanntlich den meisten Verwaltungsaufwand, da die Personendaten erstmalig in der Software zu erfassen sind.

Die Grafik zeigt, dass in den vergangenen zwölf Monaten 1.153 neue Kundinnen und Kunden die WetzlarCard in Anspruch genommen haben.

1.3 Beendigungen

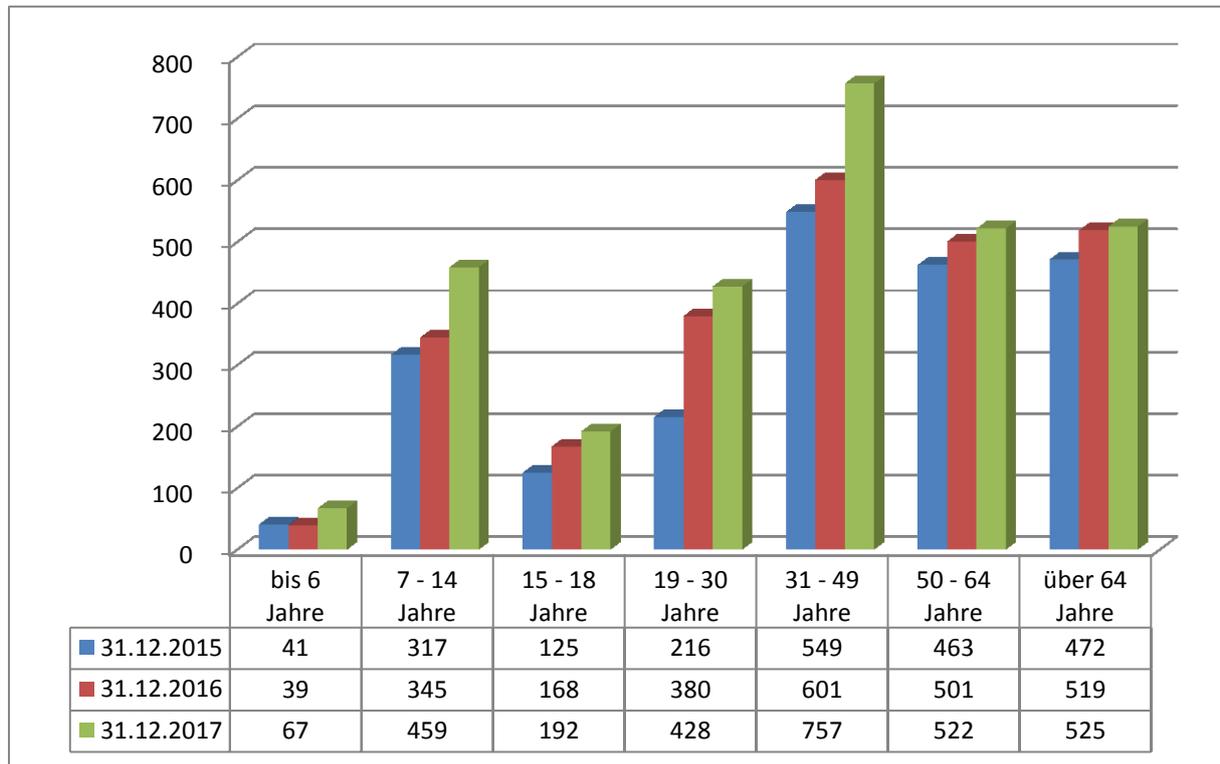


Die Zahl der Beendigungen folgt der Anzahl der Inhaberinnen und Inhaber.

Gründe für eine Nichtverlängerung der WetzlarCard können sein: Wegfall der Bedürftigkeit, Umzug, Tod oder schlicht keine erneute Antragstellung.

Die unterschiedlichen Gründe für die Beendigung der Leistung können nicht statistisch belegt werden, da eine „Abmeldung“ aus dem Leistungsbezug nicht vorgesehen ist.

1.4 Verteilung nach Altersgruppen



Die größten Zuwächse sind erneut in den Altersgruppen der 7-14-Jährigen und 31-49-Jährigen zu verzeichnen gewesen.

1.5 Verteilung nach Altersgruppen und Geschlecht

Altersgruppe	männlich	Anteil	weiblich	Anteil	gesamt	Anteil
bis 6 Jahre	35	1,2%	32	1,1%	67	2,3%
7 bis 14 Jahre	237	8,0%	222	7,5%	459	15,6%
15 bis 18 Jahre	91	3,1%	101	3,4%	192	6,5%
19 bis 30 Jahre	208	7,1%	220	7,5%	428	14,5%
31 bis 49 Jahre	323	10,9%	434	14,7%	757	25,7%
50 bis 64 Jahre	234	7,9%	288	9,8%	522	17,7%
über 64 Jahre	173	5,9%	352	11,9%	525	17,8%
Gesamt	1.301	44,1%	1.649	55,9%	2.950	100,0%

1.6 Anteil Inhaber/-innen an der Gesamtbevölkerung der Stadt Wetzlar

In der Stadt Wetzlar waren zum 31.12.2017 insgesamt 53.672 (31.12.2016: 53.201) Menschen mit Hauptwohnsitz gemeldet¹. Bezogen auf die Einwohnerzahl der Stadt Wetzlar liegt die Quote der Inanspruchnahme bei ca. 5,50% (4,80%). Das bedeutet eine Steigerung um 0,70 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr.

1.7 Nationalitäten

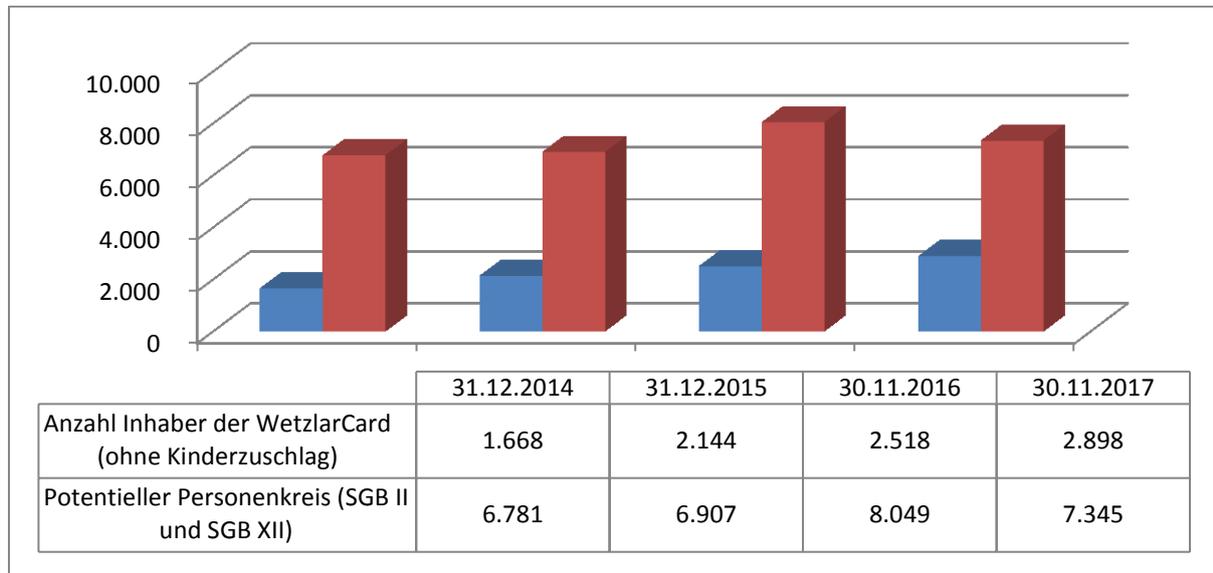
Stichtag	Wetzlar gesamt			deutsch		andere	
	alle	m	w	m	w	m	w
31.12.2014	1.710	743	967	506	690	237	277
31.12.2015	2.183	946	1.237	590	863	356	374
30.06.2016	2.380	1.086	1.294	594	864	492	430
31.12.2016	2.553	1.146	1.407	572	884	574	523
30.06.2017	2.821	1.269	1.552	604	916	665	636
31.12.2017	2.950	1.301	1.649	610	905	691	744

Der Anteil der nichtdeutschen Inhaber/-innen der WetzlarCard ist auf von 43,0% auf 48,5% weiter angestiegen. Der Anteil der Nichtdeutschen an der Gesamtbevölkerung

¹ Quelle: Statistikstelle des Magistratsbüros

der Stadt Wetzlar liegt bei ungefähr 15,3%². Der überdurchschnittlich hohe Anteil der Nichtdeutschen bei den Inhaber/-innen der WetzlarCard dürfte darauf zurückzuführen sein, dass der Kreis der Berechtigten auf Transferleistungsempfänger begrenzt ist.

1.8 Potentieller Kreis der Berechtigten



Die WetzlarCard wird von ca. 30% der Berechtigten in Anspruch genommen.

² Stand: 31.12.2017

2 Inanspruchnahme der Leistungen der WetzlarCard

2.1 Musikschule Wetzlar

Leistungen der Musikschule:

Mit der WetzlarCard können projektbezogene Angebote der Musikschule mit einer Ermäßigung von 50% genutzt werden.

Inanspruchnahme der Leistungen der Musikschule:

- Keine Inanspruchnahme -.

2.2 Wetzlarer Verkehrsbetriebe GmbH

Leistungen im Rahmen der WetzlarCard:

Inhaber/-innen der WetzlarCard können monatlich zwei Gutscheine für den Erwerb von Tageskarten der Stadtpreisstufe 1 erhalten.

Inanspruchnahme der Leistung:

2.2.1 Ausgabe von Gutscheinen

Zum 01.01.2015 wurden die Preise der Stadtpreisstufe 1 für Erwachsene um 2,4% auf 4,20 € und für Kinder um 4,1% auf 2,55 € erhöht.

Seit 01.01.2018 kostet die Tageskarte 4,30 € für Erwachsene und 2,65 € für Kinder. Die zunächst moderat anmutende Erhöhung um jeweils zehn Cent bedeutet eine Preissteigerung um 2,4% für Erwachsene und sogar 3,9% für Kinder und Jugendliche.

Im Jahr 2017 wurden 36.962 (34.350) Gutscheine für Erwachsene der Stadtpreisstufe 1 im Gegenwert von **155.240,40 €** (144.2700 €) und 5.182 (4.874) Gutscheine für Kinder/Jugendliche der Stadtpreisstufe 1 im Gegenwert von **13.214,10 €** (12.428,70 €) ausgegeben.

Der Gegenwert der ausgegebenen Gutscheine beträgt **168.454,50 €** (156.698,70 €) und liegt somit um 7,5% (8,9%) über dem Vergleichswert des Vorjahres.

- Abrechnung der Gutscheine

Im gleichen Zeitraum wurden insgesamt **138.995,85 €** (128.825,90 €) für eingelöste Gutscheine an die Wetzlarer Verkehrsbetriebe überwiesen. Damit ist das Abrechnungsergebnis um 7,9%% gestiegen und folgt damit dem Zuwachs der Inanspruchnahme.

Für Einwohner/-innen aus Naunheim und Blasbach wurden bis 31.12.2017 insgesamt **2.260,50 €** (2.822,40 € = -19,9%) gezahlt; hier wird im Erstattungswege geleistet, da die Stadtteile Naunheim und Blasbach nicht mit den Wetzlarer Verkehrsbetrieben erreicht werden.

2.2.2 Einnahmeverfahren im RMV

2.2.2.1 Systematik

Fahrgeldeinnahmen unterliegen im Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) einer Art Finanzausgleichsverfahren, dem sog. Einnahmeverfahren (EAV) nach § 7 Abs. 7 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG). Die Verteilungssätze differenzieren u.a. nach Fahrkartenart. Hierfür gibt es vom RMV vorgegebene Verteilungsschlüssel die auf Fahrgastzählungen beruhen.

Bei einer bei den Wetzlarer Verkehrsbetrieben (WVB) erworbenen Tageskarte für das Tarifgebiet Wetzlar (Stadtpreisstufe) werden zu rund 90% der Fahrgeldeinnahmen der Stadt Wetzlar zugeschrieben.

Die Stadtteile Blasbach und Naunheim werden nicht durch die Wetzlarer Verkehrsbetriebe erreicht. Hier werden ungefähr 10% durch das Einnahmeverfahren der Stadt Wetzlar zugeschrieben.

Die Zuschreibungen aus den Fahrgeldeinnahmen tragen so zur Deckung des der Stadt Wetzlar für die Bereitstellung des ÖPNV entstehenden Aufwandes³ bei.

Mithin stellt nur der abfließende Teil der Fahrgeldeinnahmen tatsächlich zusätzlichen Aufwand im städtischen Haushalt dar.

2.2.2.2 Berechnung des zusätzlichen Aufwandes (auf volle 10 € aufgerundet)

Stichtag	Auszahlung an WVB	Auszahlung Blasbach/Naunheim	Eigenanteil aus EAV an WVB	Eigenanteil aus EAV Blasbach/Naunheim	Eigenanteil
	Ungefähr abfließender Teil		Ca. 10,0%	Ca. 90,0%	Ca. 100,0%
31.12.2014	110.050,40	1.795,90	11.010,00	1.620,00	12.630,00
31.12.2015	112.605,60	2.178,90	11.270,00	1.970,00	13.240,00
31.12.2016	128.825,90	2.822,40	12.890,00	2.550,00	15.440,00
31.12.2017	138.995,85	2.260,50	13.900,00	2.040,00	15.940,00

Der (ungefähre) zusätzliche Aufwand für die Stadt Wetzlar ist gegenüber dem Vorjahr um 3,2% gestiegen.

³ Siehe Produkt 1290100 - ÖPNV

2.3 Freizeithalle Westend

Leistungen:

Einmal jährlich kann die Freizeithalle für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres zur Ausrichtung der Geburtstagsfeier genutzt werden.

Inanspruchnahme der Leistungen:

- Keine Inanspruchnahme -

2.4 Leistungen des Jugendamtes

2.4.1 Städtische Kindertagesstätten

Kinder von Inhabern/-innen der WetzlarCard sind von den Gebühren für den Besuch der städtischen Kindertagesstätten befreit. Allerdings können Bezieher niedriger Einkommen auf Antrag einen Zuschuss bis zur Höhe der Benutzungsgebühren erhalten (§ 12 der Kindertagesstättensatzung). Die Inhaber/-innen der WetzlarCard erfüllen die Voraussetzungen der Satzung, so dass der Personenkreis grundsätzlich von den Gebühren befreit ist.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Die Leistungen der WetzlarCard sind hinter den gesetzlichen Regelungen nachrangig. Nach § 90 Abs. 3 SGB VIII sind die Kostenbeiträge zu erlassen, wenn dem Kind und seinen Eltern die Übernahme nicht zuzumuten ist. Die Zumutbarkeit ist gem. § 90 Abs. 4 SGB VIII nach den Vorschriften §§ 85 ff. SGB XII zu beurteilen.

Regelmäßig unterschreiten die Leistungsberechtigten nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) und SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt) diese Grenzen, weshalb das Jugendamt in diesen Fällen keine Berechnung durchführen muss und einen Erlass des Kostenbeitrages ausspricht.

Eine Ausnahme hiervon stellen die Bezieher des Kinderzuschlages nach § 6a Bundeskindergeldgesetz dar. Nach Angaben des Jugendamtes wurden im Berichtszeitraum 15 Antragsteller/-innen (Vorjahr 15) auf Grund des Bezugs der WetzlarCard der Kostenbeitrag erlassen. Grund für die Ausstellung der WetzlarCard war in diesen Fällen die Bewilligung des Kinderzuschlages. In diesen Kinderzuschlagsfällen musste die vorrangige Berechnung nach § 90 Abs. 4 SGB VIII nicht durchgeführt werden.

2.4.2 Osterferienprogramm

Kinder, die eine WetzlarCard besitzen, erhalten auf kostenpflichtige Angebote im Rahmen der Ferienprogramme der Stadt Wetzlar eine Ermäßigung von 50% des Teilnahmebetrages.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Im Rahmen des Osterferienprogramms haben sechs (fünf) Teilnehmende elf (neun) kostenpflichtige Veranstaltungen gebucht, der Gegenwert der Vergünstigung beträgt 48,50 € (37,25 €). **Sommerferienprogramm**

Die Angebote des Sommerferienprogramms wurden von 91 (78) Teilnehmenden in Anspruch genommen. Von den Teilnehmenden wurden 198 (208) kostenpflichtige Veranstaltungen gebucht. Der Gegenwert der Vergünstigung beträgt 1.571 €.

Im Rahmen der Kinderkulturtage haben sieben (fünf) Teilnehmende kostenpflichtige Veranstaltungen gebucht, der Gegenwert der Vergünstigung beträgt 42,75 €.

2.4.4 Jugendbildungswerk

Leistungen des Jugendbildungswerks:

Für Kinder, die Inhaber/-innen der WetzlarCard sind, wird auf die Seminarreihen „JIM“ und „Emma“ eine Ermäßigung von 50% gewährt. Eltern, die Inhaber/-innen der WetzlarCard sind, können die von der Stadt angebotenen Maßnahmen der Elternbildung kostenlos in Anspruch nehmen.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Im Jahr 2017 haben vier (elf) Teilnehmende sieben (21) Seminare/Veranstaltungen gebucht. Der Gegenwert der Vergünstigung beträgt 50,50 € (129,50 €).

2.5 Seniorenbüro der Stadt Wetzlar

Leistungen des Seniorenbüros:

Die Inhaber/-innen der WetzlarCard erhalten auf kostenpflichtige Seniorenveranstaltungen eine Ermäßigung in Höhe von 50% des Teilnahmebeitrages.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Im Jahr 2017 haben sechs (acht) Einwohnerinnen oder Einwohner gebührenpflichtige Veranstaltungen des Seniorenbüros besucht. Dadurch wurden 16,50 € (22 €) weniger eingenommen.

2.6 Städtische Museen

Leistungen der städtischen Museen:

Inhaber/-innen der WetzlarCard haben freien Eintritt in die städtischen Museen.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Im zweiten Halbjahr haben drei Erwachsene und ein Jugendlicher die Museen besucht. Der Einnahmeausfall beträgt 11 €.

Seit 01.01.2018 gilt das System „Zahle, was du willst“. Mithin ist der Eintritt frei. Auf eine weitere Darstellung wird daher künftig verzichtet.

2.7 Volkshochschule Wetzlar

Leistungen der Volkshochschule:

Für Inhaber/-innen der WetzlarCard wird je Kursangebot eine Ermäßigung in Höhe von 50% der fälligen Kursgebühren gewährt; die Ermäßigung bezieht sich nicht auf Kosten für Material und Lernmittel.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Im Jahr 2017 haben Inhaber/-innen der WetzlarCard 36 (53) Kurse gebucht, der Gegenwert der Leistungen der Volkshochschule beträgt 2.978,00 € (3.611,25 €).

2.8 KulturTicket Lahn-Dill (vormals Kulturloge)

Leistungen:

Der Verein vermittelt kostenlose Karten aus verfügbaren Kartenkontingenten für Kulturveranstaltungen sowie zu ausgewählten Heimspielen der HSG Wetzlar und des RSV Lahn-Dill.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Seitens des Vereins wurde im Verlauf des Jahres 2016 der Datenbestand überprüft und bereinigt. Auf eine Gegenüberstellung zu den Vorjahresdaten wird in diesem Bericht daher verzichtet.

Bei dem Verein waren im Jahr 2017 insgesamt 534 Gäste mit Wohnsitz in Wetzlar gemeldet (Einzelpersonen und Bedarfsgemeinschaften). Davon waren 268 Gäste Inhaber/-innen der WetzlarCard.

Insgesamt wurden für diesen Personenkreis im Berichtszeitraum 1.137 Freikarten für Kultur-, Sport- und Kinderveranstaltungen im Bereich des Lahn-Kreises und der Stadt Wetzlar ausgegeben.

Die Wahrnehmung dieser Teilhabemöglichkeiten setzt den Zugang zu Beförderungsmittel (ÖPNV) voraus.

2.9 Freibad Domblick und Hallenbad Europa

Leistungen der Bäder:

Die Inhaber/-innen der WetzlarCard erhalten folgende Ermäßigungen:

Hallenbad Europa: Jeweils 1,50 € auf den Normaltarif von 4,00 € bzw. 2,50 €.

Freibad Domblick: Jeweils 1,50 € auf den Normaltarif in Höhe von 3,50 € bzw. 2,50 €.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Hallenbad Europa	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Tageskarten Erwachsene gesamt:	14.411	14.760	-2,4%
Davon Inhaber/-innen der WetzlarCard	652	696	-6,3%
Prozentualer Anteil Nutzer WetzlarCard	4,5%	4,7%	
Tageskarten Jugendliche gesamt:	8.275	8.742	-5,3%
Davon Inhaber/-innen der WetzlarCard	1.331	1.349	-1,3%
Prozentualer Anteil Nutzer WetzlarCard	16,1%	15,4%	
Freibad Domblick	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Tageskarten Erwachsene gesamt:	4.847	7.541	-35,7%
Davon Inhaber/-innen der WetzlarCard	261	538	-51,5%
Prozentualer Anteil Nutzer WetzlarCard	5,4%	7,1%	
Besucherzahl Jugendliche gesamt:	5.908	8.8012	-33,0%
Davon Inhaber/-innen der WetzlarCard	299	660	-54,7%
Prozentualer Anteil Nutzer WetzlarCard	5,1%	7,5%	

Der Gegenwert der im Rahmen der WetzlarCard erbrachten Leistungen liegt für das Hallenbad Europa bei 2.974,50 € (4.114,50 €), für das Freibad Domblick bei 1.017,00 € (1.543,50 €) und beträgt somit insgesamt 3.991,50 € (5.658,00 €) im Jahr 2017.

2.10 Stadtführungen

Leistungen der Tourist-Information:

Die Inhaber/-innen der WetzlarCard erhalten auf alle Stadtführungen und Erlebnis STATT Führungen eine Ermäßigung in Höhe von 50% des regulären Preises.

Wie schon im ersten Halbjahr 2017 wurde auch im zweiten Halbjahr das Angebot drei Mal von Inhaberinnen und Inhaber der WetzlarCard genutzt, mithin insgesamt sechs Mal in 2017.

2.11 Wetzlarer Stadtbibliothek

Leistungen der Stadtbibliothek:

Neben dem unentgeltlichen Ausleihen von Büchern werden auch Filmträger kostenlos ausgeliehen.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Mit Wirkung vom 01.01.2015 wurde für die Stadtbibliothek eine neue Kostensatzung beschlossen; die Ausleihe von DVDs und Konsolenspielen ist nun für alle Kunden der Bibliothek unentgeltlich. Damit entfallen ab 2015 die gesonderten Erfassungen.

2.12 Stromspar-Check in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband

Leistungen im Rahmen des Stromspar-Checks:

Im Rahmen der Gemeinschaftsaktion des Bundesverbandes der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschland e.V. und des Caritasverbandes mit Förderung durch das zuständige Bundesministerium können Inhaber/-innen der WetzlarCard neben einer kostenlosen Energieberatung ein kostenloses Paket mit Spartechnik im Gegenwert von bis zu 70 € und einen Gutschein zum Austausch alter Kühlschränke im Gegenwert von 150 € in Anspruch nehmen.

Stromkosten sind Bestandteil des Regelbedarfs und müssen von den Transferleistungsempfängern aus „eigener Tasche“ finanziert werden. Der Stromverbrauch wirkt sich direkt darauf aus, wieviel Geld für die Dinge des täglichen Lebens zur Verfügung steht. Der Stromspar-Check senkt diese Kosten durch Bereitstellung von Sparlampen, Steckerleisten, Perlatoren usw. im Durchschnitt um 162 € (152) € pro Haushalt und Jahr. Eine weitere Einsparung von durchschnittlich 94 € jährlich entsteht in den Haushalten, die die Abwrackprämie in Höhe von 150 € für alte Kühlgeräte nutzen.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Nach Angaben des Caritasverbandes wurden im Stadtbereich im 2. Halbjahr 2017 (in Klammern 2017 gesamt) insgesamt 74 (146) Stromspar-Checks abgeschlossen, dabei waren 18 (30) Haushalte im Sozialhilfebezug und 45 (97) Haushalte im Bezug von Leistungen des Jobcenters und gehörten somit zu dem für die WetzlarCard berechtigten Personenkreis, weitere 2 (6) Haushalte erhielten Wohngeld.

Die Abwrackprämie für alte Kühlschränke und die damit einhergehende finanzielle Unterstützung zur Anschaffung von A+++ Geräten lief zunächst sehr verhalten an. Im Zuge der Aufnahme der Leistungen aus dem Stromspar-Check in die Angebote der WetzlarCard wurde zwischen Sozialamt, Jobcenter Lahn-Dill und dem sozialen Kauf-

haus der GWAB ein Paket geschnürt, das vielen Haushalten erst ermöglicht, einen Kühlgerätetausch vorzunehmen. Im 2. Halbjahr 2017 wurden 44 (83) Gutscheine für A+++ Geräte ausgegeben, zum Stichtag 31.12.2017 waren 18 (30) Gutscheine eingelöst.

Durch die Wassersparartikel entstehen langfristige Einsparungen bei Wasser und nicht elektrischer Warmwasserbereitung. Für die im 2. Halbjahr besuchten Haushalte beträgt diese Einsparung 13.522 € (23.660 €), die der Kommune zugutekommen.